

**Jahresabschluss
zum 31.12.2022**

Jahresabschluss der Oberbank AG gemäß UGB

Bilanz zum 31.12.2022 / Aktiva

Werte in EUR / VJ € 1.000	2022	2021	Veränderung	
			absolut	in %
<u>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern</u>	2.287.319.062,73	4.400.912	-2.113.593	-48,0
<u>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:</u>	853.302.856,06	621.640	231.663	37,3
<u>3. Forderungen an Kreditinstitute</u>	1.060.962.776,92	901.840	159.123	17,6
a) täglich fällig	273.520.619,76	124.156	149.365	120,3
b) sonstige Forderungen	787.442.157,16	777.685	9.758	1,3
<u>4. Forderungen an Kunden</u>	19.229.972.830,52	18.346.791	883.182	4,8
<u>5. Schuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere</u>	1.128.582.111,40	919.457	209.125	22,7
a) von öffentlichen Emittenten	621.290.104,43	570.608	50.682	8,9
b) von anderen Emittenten	507.292.006,97	348.849	158.443	45,4
darunter:				
eigene Schuldverschreibungen	4.348.220,71	24.713	-20.365	-82,4
<u>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</u>	218.495.472,41	219.137	-642	-0,3
<u>7. Beteiligungen</u>	460.080.264,82	427.346	32.734	7,7
darunter:				
an Kreditinstituten	155.287.963,23	123.274	32.014	26,0
<u>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	120.358.166,33	120.539	-181	-0,2
darunter:				
an Kreditinstituten	6.000.000,00	6.000		
<u>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</u>	3.609.411,87	2.912	698	24,0
<u>10. Sachanlagen</u>	69.899.458,87	73.733	-3.833	-5,2
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	33.549.909,57	34.763	-1.213	-3,5
<u>11. Sonstige Vermögensgegenstände</u>	96.038.249,63	57.443	38.595	67,2
<u>12. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	17.692.511,05	7.211	10.481	145,3
<u>13. Aktive latente Steuern</u>	44.870.487,41	51.194	-6.323	-12,4
Summe der Aktiva	25.591.183.660,02	26.150.154	-558.971	-2,1
<u>Posten unter der Bilanz:</u>				
<u>1. Auslandsaktiva</u>	10.697.109.615,05	11.530.298	-833.189	-7,2

Jahresabschluss der Oberbank AG gemäß UGB

Bilanz zum 31.12.2022 / Passiva

Werte in EUR / VJ € 1.000	2022	2021	Veränderung	
			absolut	in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.508.455.761,43	5.964.038	-1.455.582	-24,4
a) täglich fällig	777.734.069,76	749.160	28.574	3,8
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.730.721.691,67	5.214.878	-1.484.156	-28,5
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.134.507.538,13	14.716.859	417.649	2,8
a) Spareinlagen	2.167.225.656,99	2.534.685	-367.459	-14,5
darunter:				
aa) täglich fällig	1.798.617.437,79	1.831.620	-33.002	-1,8
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	368.608.219,20	703.065	-334.457	-47,6
b) sonstige Verbindlichkeiten	12.967.281.881,14	12.182.174	785.108	6,4
darunter:				
aa) täglich fällig	11.057.325.300,24	11.364.249	-306.924	-2,7
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.909.956.580,90	817.925	1.092.032	133,5
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	2.503.682.823,55	2.207.825	295.858	13,4
a) begebene Schuldverschreibungen	2.491.282.823,55	2.195.425	295.858	13,5
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	12.400.000,00	12.400	0	0,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	81.762.094,68	81.599	163	0,2
5. Rechnungsabgrenzungsposten	33.063.103,95	33.921	-858	-2,5
6. Rückstellungen	347.408.407,04	318.652	28.757	9,0
a) Rückstellungen für Abfertigungen	44.427.523,00	44.877	-449	-1,0
b) Rückstellungen für Pensionen	128.822.118,00	131.713	-2.891	-2,2
c) Steuerrückstellungen	7.617.845,07	824	6.794	825,0
d) sonstige	166.540.920,97	141.239	25.302	17,9
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	504.112.000,00	480.591	23.521	4,9
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	50.000.000,00	50.000	0	0,0
9. Gezeichnetes Kapital	105.771.447,00	105.863	-91	-0,1
10. Kapitalrücklagen (gebundene)	505.523.256,06	505.523	0	0,0
11. Gewinnrücklagen	1.521.514.199,58	1.416.762	104.752	7,4
a) gesetzliche Rücklage	5.523.135,39	5.523	0	0,0
b) andere Rücklagen	1.515.991.064,19	1.411.239	104.752	7,4
darunter:				
Rücklagen für eigene Anteile	1.107.960,83	957	151	15,7
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	244.000.000,00	233.000	11.000	4,7
13. Bilanzgewinn	51.383.028,60	35.522	15.861	44,7
Summe der Passiva	25.591.183.660,02	26.150.154	-558.971	-2,1
Posten unter der Bilanz:				
1. Eventualverbindlichkeiten	1.693.471.585,59	1.443.840	249.631	17,3
darunter:				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der				
Bestellungen v. Sicherheiten	1.693.471.585,59	1.443.840	249.631	17,3
2. Kreditrisiken	4.546.324.235,52	4.555.198	-8.874	-0,2
darunter:				
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0	0	
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	414.927.643,89	385.693	29.234	7,6
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.746.521.379,77	2.650.112	96.409	3,6
darunter:				
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	367.558.859,00	378.611	-11.052	-2,9
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	15.378.965.306,65	14.259.298	1.119.667	7,9

Jahresabschluss der Oberbank AG gemäß UGB

Bilanz zum 31.12.2022 / Passiva

darunter:				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs.1 lit.a	15,14%	15,58%	-0,44%	-2,8
Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs.1 lit.b	15,47%	15,93%	-0,46%	-2,9
Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs.1 lit.c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	17,86%	18,59%	-0,73%	-3,9
6. Auslandspassiva	6.597.417.177,25	6.474.710	122.707	1,9

Jahresabschluss der Oberbank AG gemäß UGB - Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Werte in EUR / VJ € 1.000	2022	2021	Veränderung	
			absolut	in %
1. <u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>	480.175.252,72	334.927	145.248	43,4
darunter:				
aus festverzinslichen Wertpapieren	32.038.441,07	30.320	1.719	5,7
2. <u>- Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	-136.625.793,35	-43.826	-92.800	211,7
I. NETTOZINSERTRAG	343.549.459,37	291.101	52.449	18,0
3. <u>Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</u>	49.357.584,54	33.070	16.288	49,3
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	6.465.428,00	1.422	5.044	354,8
b) Erträge aus Beteiligungen	24.914.225,96	17.772	7.143	40,2
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	17.977.930,58	13.877	4.101	29,6
4. <u>Provisionserträge</u>	225.085.998,04	211.162	13.924	6,6
5. <u>- Provisionsaufwendungen</u>	-18.275.083,75	-19.310	1.035	-5,4
- Saldo Provisionserträge/Provisionsaufwendungen	206.810.914,29	191.852	14.959	7,8
6. <u>Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften</u>	613.141,63	4.740	-4.126	-87,1
7. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	17.314.721,10	17.314	1	0,0
II. BETRIEBSERTRÄGE	617.645.820,93	538.076	79.570	14,8
8. <u>- Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</u>	-301.811.518,44	-292.282	-9.530	3,3
a) <u>Personalaufwand</u>	-193.637.254,83	-190.079	-3.558	1,9
darunter:				
aa) Löhne und Gehälter	-133.493.882,29	-131.981	-1.513	1,1
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschrieb. soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-32.446.127,48	-32.097	-349	1,1
cc) sonstiger Sozialaufwand	-15.962.729,57	-15.144	-818	5,4
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-12.167.753,76	-11.813	-355	3,0
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	4.540.734,00	2.977	1.563	52,5
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-4.107.495,73	-2.022	-2.086	103,2
b) <u>sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)</u>	-108.174.263,61	-102.203	-5.971	5,8
9. <u>Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</u>	-11.818.792,32	-11.832	13	-0,1
10. <u>- Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	-21.501.351,22	-29.124	7.622	-26,2
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-335.131.661,98	-333.238	-1.894	0,6
IV. BETRIEBSERGEBNIS	282.514.158,95	204.838	77.676	37,9
IV. BETRIEBSERGEBNIS	282.514.158,95	204.838	77.676	37,9
11./12. <u>Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren</u>	-56.564.103,92	-40.710	-15.854	38,9
13./14. <u>Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen</u>	9.467.158,05	2.133	7.334	343,8
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	235.417.213,08	166.262	69.156	41,6
15. <u>- Steuern vom Einkommen und Ertrag</u>	-54.794.965,63	-37.125	-17.670	47,6
16. <u>- Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen</u>	-10.455.560,61	-6.632	-3.824	57,7
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	170.166.686,84	122.505	47.661	38,9
17. <u>- Rücklagenbewegung</u>	-119.000.000,00	-87.200	-31.800	36,5
- darunter:				
Dotierung der Haftrücklage	-11.000.000,00	-9.000	-2.000	22,2
VII. JAHRESGEWINN	51.166.686,84	35.305	15.861	44,9
18. <u>Gewinnvortrag</u>	216.341,76	217	-0	-0,1
VIII. BILANZGEWINN	51.383.028,60	35.522	15.861	44,7

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

AUSZUG AUS DEM ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. ANWENDUNG DER UNTERNEHMENSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches – soweit auf Kreditinstitute anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes und - sofern relevant – der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 (Capital Requirements Regulation, "CRR") aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 BWG, Teil 1 und Teil 2 aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die Oberbank AG. Dieser Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Linz hinterlegt und wird auf der Homepage der Oberbank AG veröffentlicht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

a) Bewertung der Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Fremdwährungen werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den Devisen-Mittelkursen der EZB zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

b) Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Im Zuge der Kreditüberwachung prüft die Bank, ob Forderungsausfälle vorliegen. Für signifikante Exposures werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorge basiert auf den Einschätzungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows.

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

Wesentliche Einflussfaktoren bei dieser Berechnung sind die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Kreditnehmer und die Beurteilung der Kreditsicherheiten. Für nicht signifikante Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen nach pauschalen Kriterien gebildet.

Zudem werden erwartete Kreditverluste in Form von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt dabei nach IFRS 9.

Das Wertberichtigungsmodell basiert auf einem „Expected Loss Modell“, das aufgrund zentraler Kreditrisikoparameter zum jeweiligen Stichtag jenen Wertberichtigungsbedarf ermittelt, der entweder über einen 12-monatigen Zeitraum oder über die Gesamtlaufzeit der Forderung zu erwarten ist.

Die Ermittlung der zentralen Kreditrisikoparameter basiert dabei auf statistisch validen Daten und Methoden.

Die Berechnung des Kreditrisikovorsorgebedarfs bemisst sich immer auf Basis der Einzelforderung.

Zentraler Bestandteil des Wertberichtigungsmodells ist die Einteilung der Forderungen in ein 3-teiliges Stufenmodell, wobei die Pauschalwertberichtigung die Stufen 1 und 2 umfasst. Jene Forderungen, die sich im Ausfall befinden, werden der Stufe 3 zugeordnet und für diese werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Stufentransferlogik beruht dabei auf einem Vergleich der aktuellen Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers in Relation zur Risikoeinschätzung beim Zugangszeitpunkt der Forderung.

Für jene Forderungen, bei denen noch keine wesentliche Verschlechterung der Bonität eingetreten ist, wird die Einteilung in die Stufe 1 vorgenommen und der Wertberichtigungsbedarf auf Basis eines „12-Month expected credit loss“ gemessen. Für Forderungen, bei denen eine wesentliche Verschlechterung der Bonität eingetreten ist, wird die Einteilung in Stufe 2 vorgenommen und der Wertberichtigungsbedarf ermittelt sich auf Basis des „Lifetime expected credit loss“.

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Jahresabschluss

Die Covid-19-Pandemie hat in den Jahren 2020 und 2021 eine große Unsicherheit in der Weltwirtschaft und auf den globalen Märkten verursacht. Die von den Staaten erlassenen Vorschriften mit Ausgangsbeschränkungen, Restaurant- und Ladenschließungen sowie Produktionsstillständen führten zu einem wirtschaftlichen Abschwung in Österreich und Europa. In den Staaten, in denen die Oberbank tätig ist, wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet und Hilfspakete (z.B. Staatsgarantien, Überbrückungsfinanzierungen, Härtefonds für Selbständige) geschnürt und Stundungsprogramme eingerichtet, um die Wirtschaft und Privathaushalte in dieser existenzbedrohenden Krise bestmöglich zu unterstützen. Aus diesem Grund konnte das Risiko aus möglichen Kreditausfällen bei Einzelkunden nicht realistisch eingeschätzt werden und es wurden mittels Management Overlay Maßnahmen pauschale Risikovorsorgen für stark betroffene Branchen gebildet.

Zwischenzeitlich sind die (staatlichen) Fördermaßnahmen weitestgehend ausgelaufen, ohne dass sich wesentliche negative Auswirkungen auf die Portfolioqualität der Oberbank ergeben haben. Auf der Ebene von einzelnen Kunden haben sich Risiken in Form von Ratingverschlechterungen bzw. Ausfällen, die zur Bildung von Risikovorsorgen in Stage 3 führten, materialisiert.

Nach aktueller Einschätzung hat die Covid-19 Pandemie im Moment keinen wesentlichen Einfluss mehr auf die Kreditrisikosituation für den Jahresabschluss 2022 und alle damit in Zusammenhang stehenden Management Overlay Maßnahmen wurden beendet.

Auswirkungen des Ukraine Krieges und den Folgewirkungen auf den Jahresabschluss

Die Oberbank finanziert keine ukrainischen und russischen Unternehmen und hält keine ukrainischen, russischen oder weißrussischen Staatsanleihen und somit ist die Geschäftstätigkeit der Oberbank selbst nicht direkt vom Ukraine Krieg betroffen.

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

Die nachfolgenden Ausführungen sollen aktualisierte Informationen und die wesentlichen Aspekte zu den gegenwärtigen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise, hohen Inflation und steigenden Zinsen auf den Jahresabschluss und insbesondere das Kreditrisiko der Oberbank AG liefern.

Im 2. Halbjahr 2022 fand der Konjunkturaufschwung in Österreich sein Ende und ist in eine Phase des Abschwungs übergegangen. Dieser Trend setzte sich auch im 4. Quartal 2022 fort. Grund dafür sind die hohen Rohstoff- und Energiepreise in Folge des Krieges in der Ukraine sowie der daraus resultierende Anstieg der Inflation, die Abschwächung der Konjunktur und der damit verbundenen Warenexporte, sowie die Straffung der Geldpolitik durch die Zentralbanken.

Die Bundesregierung verabschiedete im 4. Quartal 2022 Maßnahmen zur Abfederung der hohen Energiekosten zur Entlastung der Bürger und der heimischen Unternehmen (Strompreisbremse, 3. Anti-Teuerungspaket, etc ...). Die staatlichen Stützungsmaßnahmen und die nach wie vor herrschende Ungewissheit über die Entwicklung und Folgen des Krieges in der Ukraine führen zu einer Verzögerung in der Abbildung gesamtwirtschaftlicher Größen in den Ausfallraten von Privat- und Firmenkunden und erschweren dadurch die frühzeitige Erkennung einer potenziellen Verschlechterung der Kreditqualität.

Das Wertberichtigungsmodell der Oberbank nach IFRS9 beinhaltet unter anderem eine Anpassung der Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) zur Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen. Die FLI-Modellentwicklung wurde mit einer Zeithistorie vorgenommen, die diese wirtschaftlichen Verwerfungen, staatlich gestützten Verzerrungen und makroökonomischen Extremwerte nicht berücksichtigt.

Um der erwarteten signifikanten Erhöhung der Ausfallsrisiken Rechnung zu tragen, wird für folgende Teilportfolios als Management Overlay Maßnahme ein kollektiver Transfer von Stufe 1 auf Stufe 2 vorgenommen:

- Forderungen an Kreditnehmer, bei denen im Zuge einer Einzelanalyse eine hohe Gasabhängigkeit festgestellt werden konnte. Das Risiko einer neuerlich starken Verteuerung der Gaspreise bzw. eines Gasstop, sowie deren Folgen können nicht ausgeschlossen und nur schwer abgeschätzt werden.
- Forderungen an Kreditnehmer im Bereich der Immobilienprojekte mit gewerblichen Hypothekarsicherheiten, bei denen aufgrund der massiven Zinsanstiege durch die EZB, sowie der vorherrschenden hohen Inflation höhere Risiken in Bezug auf Projektfortschritt und die Rückzahlungsfähigkeit der Kredite bestehen.

c) Bewertung der Wertpapiere

Bei Wertpapieren, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen Gebrauch gemäß § 56 Abs. 2 BWG gemacht. Die gemäß § 56 Abs. 3 BWG mögliche zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Wertpapiere des Handelsbestandes werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Für alle übrigen Wertpapiere des Umlaufvermögens wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag, ergibt.

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung nachhaltig weggefallen sind.

Rückgekaufte Eigene Emissionen werden zur Wiederveräußerung bereitgehalten und wie andere Wertpapiere des Umlaufvermögens bewertet.

d) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

Dazu erfolgt eine jährliche Überprüfung, ob eine Unterdeckung gemäß Beteiligungsbewertung vorliegt. Ist dies der Fall, erfolgt eine Abwertung in Höhe der Unterdeckung. Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert.

e) Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und der Sachanlagen

Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und für Sachanlagen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

Die Abschreibungssätze bei Sachanlagen betragen bei den unbeweglichen Anlagen 2% bis 4%, bei Um- und Einbauten in fremden Gebäuden 2,29% bis 10%, bei den beweglichen Anlagen sowie bei immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens 5% bis 25%.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

f) Agio/Disagio sowie Begebungsprovisionen

Agio- und Disagioträge werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt proportional zum aushaftenden Kapital aufgelöst. Begebungsprovisionen werden im Emissionsjahr erfolgswirksam erfasst.

g) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 23 % gebildet. Dabei werden auch latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

h) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten (verbriefte und unbefristete) werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

i) Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen erfolgen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnungen erfolgen auf Basis eines Pensionsantrittsalters zwischen 59 und 65 Jahren bei Frauen und von 65 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr), eines Rechnungszinssatzes von 1,50% (VJ: 1,25%), geplanten Gehaltserhöhungen von 2,09% (VJ: 1,88%), und tourlichen Vorrückungen gemäß dem Gehaltsschema sowie Beförderungen von 0,75% (VJ: 0,75%). Aufgrund der langjährigen Dienstzeiten der Mitarbeiter, für die Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zu bilden sind, lag in der Vergangenheit eine nur unwesentliche Fluktuation vor. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstabellen mit der Bezeichnung AVÖ 2018 -P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler zur Anwendung. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Die Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen aufgrund der im Jahr 2018 neu veröffentlichten Sterbetabellen würden bei einer sofortigen Zuführung des gesamten Unterschiedsbetrages zu den Sozialkapitalrückstellungen ein nach § 222 Abs. 2 UGB möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auch mit zusätzlichen Anhangangaben, nicht vermitteln. Gemäß der Override-Verordnung des BMVRDJ vom 16. November 2018 (BGBl II 283/2018) erfolgt daher eine Verteilung des Unterschiedsbetrages in Höhe von EUR 8.101.593,00 gleichmäßig auf die nächsten 5 Jahre. Der noch nicht berücksichtigte, ausschüttungsgesperrte Betrag zum 31.12.2022 beträgt EUR 0,0 (VJ: EUR 1.620.319,00).

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein 7-jahres-Durchschnittszinssatz (entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank).

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis erfasst.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag entsprechen. Langfristige Rückstellungen werden laufzeitabhängig mit den Zinssätzen von österreichischen Staatsanleihen abgezinst. Als Untergrenze wird jedoch ein Floor von 0% eingezogen.

j) Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der Unicredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: UniCredit) haben in der Hauptversammlung der Oberbank im Mai 2019 den Antrag gestellt, einen dritten ihnen zuzurechnenden Vertreter in den Aufsichtsrat der Oberbank zu wählen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung.

Die UniCredit hat in der Folge eine Klage auf Anfechtung einzelner Hauptversammlungsbeschlüsse erhoben. Das diesbezügliche Verfahren wurde am 20. Dezember 2019 geschlossen.

Nachdem das Landesgericht Linz sämtliche Klagebegehren der UniCredit negativ beschieden hatte, hat das OLG Linz diese Entscheidung insofern revidiert, als die von der Hauptversammlung im Mai 2019 beschlossene Reduktion der KapitalvertreterInnen von zwölf auf elf für nichtig erklärt wurde. Dem Feststellungsbegehren der UniCredit auf Wahl des von ihr nominierten Kandidaten wurde jedoch nicht stattgegeben. Dieses Urteil ist inzwischen rechtskräftig. Es hat abgesehen von der bestätigten Nichtwahl des von UniCredit beantragten Kandidaten keine weiteren rechtlichen Auswirkungen. Relevante bilanzielle Auswirkungen dieses Verfahrens sind nicht erkennbar.

Ende Dezember 2019 hat die UniCredit die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der AktionärInnen der Oberbank beantragt, die am 4. Februar 2020 stattfand. Die Anträge der UniCredit (Sonderprüfung der Oberbank-Kapitalerhöhungen seit 1989, Beendigung eines Schiedsverfahrens mit der Generali-3 Banken-Holding) fanden keine Zustimmung.

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

Auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 stellte die UniCredit Anträge auf Durchführung von Sonderprüfungen, die jedoch keine Mehrheit fanden. Die UniCredit hat einerseits Anfechtungsklage gegen diese Beschlüsse eingebracht. Andererseits hat sie bezüglich des Antrags auf Sonderprüfung aus der außerordentlichen Hauptversammlung 2020 im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen der BKS Bank AG (kurz: BKS) beziehungsweise der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (kurz: BTV) im Jahr 2018 und bezüglich einiger abgelehnter Sonderprüfungsthemen aus der ordentlichen Hauptversammlung 2020 einen gerichtlichen Antrag auf Sonderprüfung gestellt.

Der von UniCredit gestellte gerichtliche Antrag auf Sonderprüfung wurde vom Landesgericht Linz teilweise abgewiesen und hinsichtlich der übrigen Themen das Verfahren bis zur Erledigung des anhängigen Zivilprozesses betreffend die Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung 2020 unterbrochen.

Die Anfechtungsverfahren wurden bis zur Klärung übernahmerechtlicher Vorfragen unterbrochen.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 Anträge bei der Übernahmekommission gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärsyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die Oberbank ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der BTV und bei der BKS unmittelbar betroffen. Die Syndikate der BTV und BKS wurden mit nach wie vor gültigen Bescheiden der Übernahmekommission aus dem Jahr 2003 genehmigt. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich seitdem die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre.

Dazu haben zwischen dem 27. September 2020 und dem 1. Oktober 2020 drei Verhandlungstage mit umfangreichen Zeugeneinvernahmen vor der Übernahmekommission stattgefunden. Die Entscheidung steht nach wie vor aus.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass diese übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Angebotspflicht führen wird.

Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 wurden keine Anfechtungen erhoben.

Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 17. Mai 2022 wurden keine Anfechtungen erhoben.

Ende Juni 2021 hat UniCredit neue Unterlassungs- und Feststellungsklagen beim Landesgericht Linz eingebracht. Im Wesentlichen geht es um die Feststellung, dass die Beschlüsse des Vorstands der Oberbank auf Durchführung der letzten 4 Kapitalerhöhungen der Oberbank und die Beschlüsse zur Leistung von Zuschüssen an die Generali 3Banken Holding AG für die Kapitalerhöhungen der 3 Banken nichtig seien, und dass es der Vorstand in Zukunft unterlassen solle, derartige Zuschüsse zu leisten oder Aktionären, die mit der Oberbank wechselseitig beteiligungsmäßig verbunden sind, Aktien im Zuge von Kapitalerhöhungen zuzuteilen. Seitens der UniCredit wurden inhaltlich gleichartige Klagen auch gegen BKS und BTV eingebracht, denen die Oberbank jeweils als Nebenintervenientin beigetreten ist. Im gegen die BTV geführten Verfahren wurde die Klage bereits erst- und zweitinstanzlich vollinhaltlich abgewiesen, sodass dieses Verfahren bereits in dritter und letzter Instanz beim OGH anhängig ist.

Vor diesem Hintergrund haben sich die UniCredit und die Oberbank mittlerweile darauf geeinigt, im gegen die Oberbank geführten Verfahren vorläufig einfaches Ruhen eintreten zu lassen, und die Entscheidung des OGH im Verfahren gegen die BTV abzuwarten.

Der Vorstand der Oberbank sieht nach sorgfältiger Prüfung bei diesem Verfahren wie bei allen anderen anhängigen Verfahren mit der UniCredit keine bedeutsamen bilanziellen Auswirkungen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Die Vorjahreszahlen werden in Klammern angegeben.)

a) Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (nach Restlaufzeiten)

bis 3 Monate	€ 1.870,9 Mio	(€ 1.647,9 Mio)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	€ 1.822,7 Mio	(€ 1.930,6 Mio)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	€ 6.241,9 Mio	(€ 6.177,8 Mio)
mehr als 5 Jahre	€ 5.488,9 Mio	(€ 5.301,1 Mio)

In den Forderungen an Kunden sind – wie im Vorjahr – keine wechselseitig verbrieften Forderungen enthalten.

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

b) Dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmete Wertpapiere

Wertpapiere mit einem Buchwert von € 1.824,8 Mio (€ 1.617,1 Mio) wurden wie Anlagevermögen bewertet.

c) Beteiligungen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmen gemäß § 238 (1) Z 4 UGB sind in der Beilage 3 des Anhangs angeführt. Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der BKS Bank AG, Klagenfurt, und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck.

d) Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt zum 31.12.2022 € 10,1 Mio (€ 10,2 Mio). Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt. Der bilanziell noch nicht berücksichtigte Teil der COVID-19-Investitionsprämie beträgt € 258 Tsd. Euro (€ 890 Tsd.Euro).

e) Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgenden Posten gebildet:

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei ZNB	101	408
Schuldtitle öffentlicher Stellen	110	147
Forderungen an Kreditinstitute	86	116
Forderungen an Kunden	69.341	64.344
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsl. WP	365	487
Aktien u. a. nicht festverzinsl. WP	-19.745	-19.742
Beteiligungen	2.588	3.610
Immaterielle Gegenstände des AV	5	-3
Sachanlagen	2.612	2.417
Sonstige Vermögensgegenstände	190	218
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	646	646
Rückstellungen	137.126	150.841
Gewinnrücklagen (Bewertungsreserve)	-1.121	-1.121
Aktivierungsfähige steuerliche Verlustvorträge	1.099	1.488
	193.403	203.857
Daraus errechnete aktive latente Steuern	44.483	50.964
Steuersatzdifferenzen	388	229
Stand der aktiven, ausschüttungsgespernten latenten Steuern zum 31.12.	44.870	51.194
Daraus resultierende aktive latente Steuern	50.112	56.925
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern	-5.241	-5.731

Die aktiven latenten Steuern (vor Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Stand am 1.1.	56.925	54.469
Erfolgswirksame Veränderung (davon aus Steuersatzänderung: -3.702)	-6.813	2.456
Erfolgsneutrale Veränderungen aus Umgründungen	0	0
Stand am 31.12.	50.112	56.925

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ist gerechtfertigt, da der Verbrauch in den Folgejahren wahrscheinlich ist. Für Österreich wurde im GJ 2022 mit einem Steuersatz von 23 % gerechnet (VJ: 25%).

f) Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)

bis 3 Monate	€ 1.227,7 Mio	(€ 726,3 Mio)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	€ 935,8 Mio	(€ 583,0 Mio)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	€ 2.875,0 Mio	(€ 3.612,6 Mio)
mehr als 5 Jahre	€ 3.474,4 Mio	(€ 4.021,9 Mio)

g) Begebene Schuldverschreibungen

Im Geschäftsjahr 2023 werden begebene Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von Nominale € 111,8 Mio fällig.

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

i) Rückstellungen

- Sonstige Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Drohverluste aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von T€ 69.308,3 (2021: T€ 46.049,0), Operationelle Risiken im Ausmaß von T€ 25.065,9 (2021: T€ 25,632,4) sowie Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von T€ 41.699,5 (2021: T€ 39.326,0).
- Die passiven latenten Steuern werden mit anrechenbaren aktiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 bestanden per Saldo aktive latente Steueransprüche.

j) Eigenkapital

Das Grundkapital per 31.12.2022 setzt sich wie folgt zusammen:

35.307.300	Stamm-Stückaktien (35.307.300 Stamm-Stückaktien)
------------	--

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gem. § 64 (1) Z 16 BWG in Mio.€:

	2022	2021
Gezeichnetes Kapital Stammaktien	105,9	105,9
Gezeichnetes Kapital Vorzugsaktien	0,0	0,0
Agio vom Gezeichneten Kapital	505,5	505,5
Gewinnrücklagen ¹⁾	1.525,6	1.417,6
Haftrücklage	244,0	233,0
Unversteuerte Rücklagen	0,0	0,0
Aufsichtliche Korrekturposten	-0,1	-0,1
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	-51,9	-40,4
SUMME HARTES KERNKAPITAL	2.329,0	2.221,5
Anrechenbare Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	50,0	50,0
Abzüge von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
SUMME KERNKAPITAL	2.379,0	2.271,5
Anrechenbare Ergänzungskapitalinstrumente	340,4	345,1
Ergänzungskapitalinstrumente gem. Übergangsbestimmungen	0,0	15,4
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	42,0	32,0
Abzüge von den Posten des Ergänzungskapitals	-14,9	-13,9
SUMME ERGÄNZUNGSKAPITAL	367,5	378,6
SUMME EIGENMITTEL	2.746,5	2.650,1

1) inkl. Gewinnrücklagendotierung 2022 vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 23. März 2023.

Im harten Kernkapital ist ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % und ein antizyklischer Kapitalpuffer in Höhe von 0,15 % zu halten.

Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 5 und 6 BWG:

Zum 31.12.2022 bestehen keine, je 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigende nachrangige Kreditaufnahmen.

Die nachrangigen Kreditaufnahmen unter je 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von Nominale T€ 504.112,0 (2021: T€ 430.591,0) betreffen Ergänzungskapital mit einer Verzinsung von 1,25 % bis 4,5 % und einer Fälligkeit in den Geschäftsjahren 2023 bis 2031. Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 12.866,3 (2021: T€ 13.589,5) geleistet.

Für die Offenlegung gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hat sich die Oberbank AG für das Internet entschieden. Der Bericht ist auf der Homepage der Oberbank AG www.oberbank.at (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

Ergänzende Angaben

Gesamtbetrag der Aktivposten und Passivposten, die auf fremde Währung lauten:

Aktiva	€ 2.985,2 Mio	(€ 3.132,9 Mio)
Passiva	€ 2.495,6 Mio	(€ 2.310,3 Mio)

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

Sämtliche in den Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere sind auch börsennotiert.

Aufgliederung zum Börsenhandel zugelassener Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 11 BWG:

Mio €

Wie Anlagevermögen bewertet:

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.098,7	(863,8)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	55,2	(55,2)

Wie Umlaufvermögen bewertet:

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20,5	(50,7)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7,9	(6,6)

Die Gesellschaft führt ein Wertpapier-Handelsbuch gem. Teil 3 Titel IV der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013.

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

Das zu Marktpreisen berechnete Volumen des Handelsbuches beträgt per 31.12.2022 insgesamt € 73,3 Mio (2021: € 55,6 Mio).

Davon entfallen auf Wertpapiere (Marktwerte) € 10,0 Mio (2021: € 1,6 Mio)
und auf sonstige Finanzinstrumente (Marktwerte) € 63,3 Mio (2021: € 54,0 Mio)

Im Geschäftsjahr 2023 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Gesamtbetrag von € 172,6 Mio fällig. In den Forderungen an Kreditinstitute sind nicht zum Börsehandel zugelassene eigene verbriefte Verbindlichkeiten in Nominalen T€ 0,0 (2021: 0,0) enthalten.

Beträge, mit denen sich das Kreditinstitut im Leasinggeschäft beteiligt hat: - (-)

Angaben gemäß § 238 Abs 1 Z 1 UGB

in TEUR	2022			2021		
	Nominale	Marktwerte		Nominale	Marktwerte	
		positiv	negativ		positiv	negativ
Zinssatzverträge						
- Zinssatzoptionen	Kauf	8.420	212	7.920	64	
	Verkauf	9.170		6.370		-59
- Swaptions	Kauf			36.000	413	
	Verkauf	13.000		49.000		-1.354
- Zinsswaps	Kauf	418.642	33.568	532.867	3.820	-25.342
	Verkauf	1.786.950	4.098	1.909.085	93.825	-5.867
- Anleiheoptionen	Kauf					
	Verkauf					
Wechselkursverträge						
- Währungsoptionen	Kauf	50.509	1.242	29.405	354	
	Verkauf	53.764		28.760		-291
- Devisentermingeschäfte	Kauf	1.855.195	29.984	2.292.108	24.702	
	Verkauf	1.863.516		2.297.011		-28.703
- Cross Currency Swaps	Kauf	299.119	10.679	240.969	8.739	-639
	Verkauf	183.577	5.473	176.455	5.414	-6.831
Wertpapierbezogene Geschäfte						
- Aktienoptionen	Kauf					
	Verkauf					

Im Wesentlichen werden Derivate zur Absicherung von Kundengeschäften und zur Risikoreduktion eingesetzt. Zur Absicherung des der Marktrisiken im Bankbuch werden Interest Rate Swaps, Swaptions oder Cross Currency Swaps abgeschlossen und Bewertungseinheiten mit folgenden Grundgeschäften gebildet: festverzinsliche Wertpapiere,

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

Fixzinskredite, Eigenen Emissionen und Schuldscheindarlehen mit fixer Zinsbindung. Die Absicherung wird bis zum Ende der Fixzinsbindung des Grundgeschäftes (längstens bis zum Jahr 2042) vorgenommen.

Der aktuelle Zeitwert der in der derzeitigen Bewertungseinheit befindlichen Derivate beträgt saldiert € 137,6 Mio (2021: € 72,9 Mio), hiervon € 9,7 Mio (2021: € 77,4 Mio) positive und € 147,3 Mio (2021: € 4,4 Mio) negative Marktwerte.

Im Rahmen der Widmung bzw. Bildung der einzelnen Bewertungseinheiten zwischen Grundgeschäft und Sicherungsderivat wird ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Sind die Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts identisch, aber verhalten sich gegenläufig, so wird dies als vollständig effektive Sicherungsbeziehung angesehen (Critical Terms Match). Die retrospektive Effektivität wird durch Critical Terms Match bzw. durch Vergleich der Wertänderungen der Grundgeschäfte mit den Wertänderungen der Sicherungsinstrumente nach der Kompensierungsmethode (Dollar-Offset-Methode) beurteilt. Der ineffektive Anteil der Derivate mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst. Ist die Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit aufgelöst.

Die Bewertung der Derivate im Handelsbuch erfolgt mit dem Marktwert abzüglich der bereits erhaltenen bzw. gezahlten Prämie zum Bilanzstichtag.

Positive Marktwerte in Höhe von T€ 31.436,5 (2021: T€ 26.493,0) werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, für negative Marktwerte im Ausmaß von T€ 31.400,0 (2021: T€ 27.163,5) wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet. Für negative Marktwerte aus Derivaten im Bankbuch wurde mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 6.213 (2021: T€ 1.469,0) vorgesorgt. Für ineffektive Sicherungsbeziehungen gibt es eine Rückstellung in Höhe von T€ 1.286 (2021: T€ 0).

Devisentermingeschäfte werden in Zins- und Kassageschäfte aufgespalten und sind somit bereits in Zins- und Devisenkursergebnis berücksichtigt.

Für die Berechnung der Marktwerte kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz, wobei die Bewertung zu Marktbedingungen durchgeführt wird.

Für symmetrische Produkte (Interest Rate Swaps, Devisentermingeschäfte) erfolgt die Marktwertberechnung nach der Barwertmethode (Discounted Cash – Flow), wobei für das Handels- und das Bankbuch der Clean Price dargestellt wird. Als Basis für die Berechnung kommen die Zinskurven aus Refinitiv zur Anwendung. Als Devisenkurs werden die von der EZB veröffentlichten Referenzkurse verwendet.

Die Marktwerte von asymmetrischen Produkten werden gemäß Optionspreismodellen wie zum Beispiel von Black-Scholes, Hull & White berechnet. Für die Bewertung von Optionen werden implizite Volatilitäten herangezogen.

Als Sicherheiten wurden folgende Vermögensgegenstände gestellt:

Wertpapiere in Höhe von	T€ 22.995,6	als Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen
Wertpapiere in Höhe von Teilschuldverschreibungen	T€ 30.765,6	als Deckungsstock für fundierte
Hypothek. besicherte Forderungen i.H.v. Bankschuldverschreibungen (Liquiditätspuffer)	T€ 3.496.780,8	als Deckungsstock für hypothekarisch fundierte
Wertpapiere und Barsicherheiten Höhe von für Wertpapiergeschäft u. Derivate	T€ 241.415,0	als Margindeckung bzw. Arrangement-Kauti

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

Forderungen in Höhe von zediert	T€ 93.451,2	wurden an an die ungarische Nationalbank
Forderungen in Höhe von Globaldarlehensgewährungen	T€ 94.861,4	als Sicherstellung für EIB-
Wertpapiere und Forderungen in Höhe von Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB	T€ 792.080,8	im Tier I Pfanddepot der OeNB für (offene)
Wertpapiere in Höhe von Refinanzierungsprogramm mit der ungarischen Nationalbank	T€ 103.196,0	als Sicherstellung für das
Forderungen in Höhe von zediert	T€ 1.486.805,3	wurden an die österreichische Kontrollbank
Wertpapiere und Forderungen in Höhe von	T€ 1.080.966,5	wurden an deutsche Förderbanken zediert
Sonstige Aktivposten in Höhe von GmbH als Clearingstelle für Börsengeschäfte	T€ 405,8	als Sicherheitsleistung für die CCP Austria
Wertpapiere in Höhe von	T€ 34.110,8	zur Deckung der Pensionsrückstellung

Der Buchwert der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften in Pension gegebenen Vermögensgegenstände beträgt € 0,0 Mio (2021: € 0,0 Mio).

Die Mündelgeldspareinlagen betragen per 31.12.2022 T€ 16.173,3 (2021: T€ 19.232,5).

Die finanziellen Auswirkungen der außerbilanzmäßigen Geschäfte gem. § 238 (1) Z 10 UGB betragen T€ 9.537,0 (2021: T€ 10.102,0). Dies resultiert aus weichen Patronatserklärungen für Tochterunternehmen.

k) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Zinserträgen in Höhe von T€ 480.175,3 (2021: T€ 334.927,0) sind negative Zinserträge in Höhe von T€ 9.292,1 (2021: T€ 14.341,5) und in den Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 136.625,8 (2021: T€ 43.826,2) sind negative Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 35.155,6 (2021: T€ 34.848,8) enthalten.

Im Posten Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen in Höhe von T€ 49.357,6 (2021: T€ 33.069,8) sind Erträge aus Gewinngemeinschaften in Höhe von T€ 16.836,5 (2021: T€ 12.331,5) und aus sonstigen Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.141,4 (2021: T€ 1.545,0) enthalten.

Das anteilige Jahresergebnis aus Investmentfondsanteilen beträgt T€ 1.468,4 (2021: T€ 1.263,1) und das kumulierte Ergebnis seit 2017 beträgt T€ 7.847,6 (2021: T€ 6.379,2). Die anteiligen Jahresergebnisse wurden netto ausgeschüttet. Ausschüttungsbedingte Abschreibungen wurden wie im Vorjahr keine vorgenommen.

Die Provisionserträge in Höhe von T€ 225.086,0 (2021: T€ 211.161,6) resultieren im Wesentlichen aus dem Zahlungsverkehr, Kredit- und Veranlagungsgeschäft sowie Wertpapiergeschäft.

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

Die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ weist einen Ertrag von T€ 17.314,7 (2021: T€ 17.313,6) aus und beinhaltet insbesondere Erträge aus operationellen Risiken sowie bankfremde Vermittlungsprovisionen.

In der GuV-Position 8a) dd) sind Pensionskassenbeiträge in Höhe von T€ 3.841,4 (2021: T€ 3.888,0) sowie T€ 8.326,4 (2021: T€ 7.924,9) ausgewiesen. Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von T€ 618,3 (2021: T€ 756,1) sind in der GuV-Position 8a) aa) enthalten.

In der GuV-Position 8a) ff) sind Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen im Ausmaß von T€ 884,7 (2021: T€ 844,3), Auflösung der Abfertigungsrückstellung in der Höhe von T€ 1.449,1 (2021: T€ 1.542,5) sowie Abfertigungszahlungen von T€ 3.671,9 (2021: T€ 2.719,8) enthalten.

Die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ weist einen Aufwand von T€ 21.501,4 (2021: T€ 29.123,7) aus und beinhaltet insbesondere sonstige Abschreibungen sowie Beiträge zum Abwicklungs- und Einlagensicherungsfonds. Gemäß § 18 Abs. 1 ESEAG hat jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds in Höhe von 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliederinstitute einzurichten. Die Aufwendungen für den Abwicklungsfonds und die Einlagensicherung betragen im Geschäftsjahr 2022 T€ 14.649,9 (2021: T€ 22.399,9).

In Österreich trat mit 1.1.2015 das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) in Kraft. Gem. § 125 f BaSAG haben beitragspflichtige Institute Jahresbeiträge in den Abwicklungsfonds zu zahlen. Das Jahreszielvolumen beträgt für 2015 0,1 vH der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Die Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme wurde im April 2014 vom Europäischen Parlament beschlossen. Das ESAEG wurde in Österreich am 14.8.2015 als BgBl veröffentlicht.

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen enthält mit T€ 292,2 (2021: T€ 267,8 Mio) einen Aufwandssaldo aus Gewinngemeinschaften und mit T€ 141,2 einen Ertragssaldo aus sonstigen Anteilen an verbundenen Unternehmen (2021: T€ 1.378,0).

Der im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag enthaltene Aufwand aus latenten Steuern beträgt T€ 6.347,2 (2021: T€ 2.523,8 Ertrag).

Bezüglich der Angaben gem. § 238 (1) Z18 UGB über Aufwendungen für die Abschlussprüfung im Posten Sonstige Verwaltungsaufwendungen wird auf die Angaben im Konzernanhang verwiesen.

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

I) Daten über Niederlassungen gem. § 64 (1) Z 18 BWG

Daten über Niederlassungen gem. § 64 (1) Z 18 BWG

	DE	CZ	HU	SK
Name der Niederlassung (inkl. Leasinggesellschaften)	Niederlassung Deutschland	Zweigniederlassung Tschechien	Zweigniederlassung Ungarn	Zweigniederlassung Slowakei
Geschäftsbereiche	Süddeutschland Deutschland Mitte Deutschland Süd-West			
Name des Sitzstaates	Bundesrepublik Deutschland	Tschechische Republik	Ungarn	Slowakische Republik
Nettozinsertrag in T€	60.048	32.060	29.493	11.440
Betriebsserträge in T€	76.875	41.150	38.268	13.083
Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	279,4	194,3	134,0	51,3
Jahresergebnis vor Steuern in T€	33.636	25.690	20.575	7.761
Steuern vom Einkommen in T€	-10.223	-4.991	-1.833	-1.987
erhaltene öffentliche Beihilfen in T€	0	0	0	0

m) Die **Gesamtkapitalrentabilität** gem. § 64 (1) Z 19 BWG beträgt 0,66 % (2021: 0,47 %).

n) Steuerliche Verhältnisse

Die Oberbank AG ist seit dem Geschäftsjahr 2005 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG.

Die Unternehmensgruppe umfasst 37 Gruppenmitglieder, wobei mit vier Gesellschaften Ergebnisabführungs-verträge geschlossen wurden, und zwar mit folgenden Gesellschaften:

- Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H.
- OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H.
- OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH
- Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH

Bestehen mit Gruppenmitgliedern Ergebnisabführungsverträge, so stellen diese die nach § 9 Abs 8 KStG geforderte Vereinbarung über den Steuerausgleich dar.

Bestehen mit Gruppenmitgliedern keine Ergebnisabführungsverträge und erzielt das jeweilige Gruppenmitglied steuerliche Gewinne bzw. steuerliche Verluste, wird eine positive bzw. negative Steuerumlage in der Höhe des jeweils gültigen Körperschaftsteuersatzes an den Gruppenträger bzw. vom Gruppenträger geleistet.

IV. PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER (§ 239 UGB)

a) Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Angestellte	2.053	(2021: 2.063)
Arbeiter	5	(2021: 6)

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

b) Die den Mitgliedern des Aufsichtsrates gewährten Kredite

betragen zum 31.12.2022 T€ 197,4 (2021: T€ 475,9), hievon T€ 0,00 (2021: T€ 0,0) Haftungen. Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Die im Geschäftsjahr zurückgezahlten Beträge beliefen sich auf T€ 353,9 (2021: T€ 61,2).

c) Die den Mitgliedern des Vorstandes gewährten Kredite

betragen zum 31.12.2022 T€ 126,8 (2021: T€ 129,0), hievon T€ 0,0 (2021: T€ 0,0) Haftungen. Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Die im Geschäftsjahr zurückbezahlten Beträge beliefen sich auf T€ 50,3 (2021: T€ 15,3).

d) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	T€	
- der Vorstandsmitglieder (einschließlich ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen):	219,3	(2021: 1.694,5)
- der leitenden Angestellten und anderen Arbeitnehmer:	13.165,3	(2021: 11.147,6)

e) Bezüge

	T€	
- der Mitglieder des Vorstandes:	3.124,2	(2021: 2.667,5)
- der Mitglieder des Aufsichtsrates:	333,7	(2021: 277,0)
- ehemaliger Mitglieder des Vorstandes (einschließlich ihrer Hinterbliebenen):	1.219,7	(2021: 1.260,1)

Die von der ordentlichen Hauptversammlung 2021 mit entsprechender Mehrheit verabschiedete Vergütungsrichtlinie der Oberbank sieht ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen vor, wobei die variablen Bezüge maximal 40 % des fixen Bezugs betragen dürfen. Das fixe Basisgehalt orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung.

Die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien, die der Vergütungsausschuss für die Bemessung der variablen Bezüge der Vorstände heranzuziehen hat, sind:

Das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der fließt zu 35 % in die Entscheidung ein.

- 1 Das nachhaltige Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbankrisikosteuerung fließt ebenfalls zu 35 % in die Entscheidung ein.
- 2 Das nachhaltige Erreichen der strategischen (auch nichtfinanziellen) Ziele kann das Ergebnis aus der Berechnung von 1 und 2 um maximal 20 Prozentpunkte erhöhen.
- 3 Komplettiert wird das Ergebnis für jedes Vorstandsmitglied getrennt aufgrund der Entwicklung der von ihm speziell zu verantwortenden Aufgabenbereiche laut Ressortsverteilung, wobei das Ergebnis aus 1-3 hier noch um maximal 10 Prozentpunkte erhöht werden kann.

Bei einer dergestalt ermittelten Gesamtzielerreichung von 100 % würde dem jeweiligen Vorstandsmitglied eine variable Vergütung von 30 % des Fixgehaltes zustehen, die bei Übererreichung der Ziele aber mit 40 % gedeckelt ist. Pro Prozent Zielunterschreitung unter die 100 % wird ein Prozentpunkt weniger variable Vergütung zugesprochen, sodass bei einer Zielerreichung von 70 % oder weniger kein variabler Bezug zusteht.

Auszug aus dem Anhang Oberbank AG

In Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben wird die variable Vergütung des Vorstandes, deren Höhe anhand der „Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“ vom Vergütungsausschuss jährlich in seiner März Sitzung festgelegt wird, zu 50 % in Aktien und 50 % in Cash ausbezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Da Bemessung und Zuerkennung der variablen Vergütungen immer erst im Nachhinein erfolgen, sind bilanziell entsprechende Rückstellungen zu bilden, was aber im Wissen um die sehr moderate Politik des Vergütungsausschusses auch gut planbar ist. Diese betragen 2020 für die 2021 ausgezahlten Vergütungen 240 Tsd. Euro und 2021 für die 2022 ausgezahlten Vergütungen 467,5 Tsd. Euro. In der Bilanz zum 31.12.2022 sind für die in 2023 für 2022 zur Auszahlung gelangenden Vergütungen 741,2 Tsd. Euro eingestellt.

Die Auszahlung erfolgt wie bei den MitarbeiterInnen mit der Mai-Gehaltsabrechnung, wobei der Betrag für den Aktienanteil auf ein gesperrtes Depotverrechnungskonto des Vorstandsmitglieds gebucht wird und für die Bezahlung der zu erwerbenden Aktienanteile verwendet wird, die dann einer dreijährigen Verkaufssperre unterliegen.

Für die jedes Jahr aufgrund gesetzlicher Verpflichtung nicht zur Auszahlung gelangenden Anteile (je 50 % Cash und 50 % Aktien) bleiben die Rückstellungsteile entsprechend bestehen. Sie betragen 2021 180 Tsd. Euro und 2022 368 Tsd. Euro. Diese Beträge werden aufgeteilt auf die fünf Folgejahre nach Freigabe durch den Vergütungsausschuss jeweils erst ausbezahlt.

Die für die variablen Vorstandsvergütungen zu bildenden Rückstellungen stellen bilanziell einen Personalmehraufwand dar.

f) Die in diesem Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

gemäß § 239 Abs. 2 UGB sind in der Beilage 3 zum Anhang angeführt.

V. Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Darüber hinaus ist es nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 zu keinen weiteren wesentlichen Ereignissen gekommen.

VI. Ergebnisverwendung

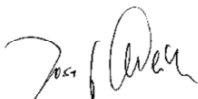
Es wird vorgeschlagen aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 51.383.028,60 eine Dividende in Höhe von EUR 1,45 je Aktie, das sind in Summe EUR 51.195.585,00 auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Linz, am 7. März 2023

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereich
Personal- und Rechnungswesen



Direktor
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Verantwortungsbereich
Privatkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement



Direktor
Martin Seiter, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft

Jahresabschluss der Oberbank AG gemäß UGB Anhang für das Geschäftsjahr 2022 – Anlagespiegel zum 31. Dezember 2022

	Stand am 01.01.2022		Zugänge		davon Zinsen		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Stand am 31.12.2022		kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	616.375.298,15	127.664.144,54	0,00	0,00	0,00	162.859.879,51	581.179.563,18	4.720.142,79	592.980,00	3.925.822,27	0,00	0,00	5.693.600,03	4.306.299,51	611.655.155,36	585.485.862,69
Forderungen an Kreditinstitute	56.857.191,25	11.106.567,13	0,00	0,00	22.908.851,25	45.054.907,13	717.857,93	0,00	0,00	19.950,00	0,00	0,00	723.737,93	-25.830,00	56.135.333,32	45.080.737,13
Forderungen an Kunden	35.088.652,48	15.731.210,23	0,00	0,00	6.761.127,64	44.658.735,07	-2.100.410,23	1.454.473,25	1.076.641,63	0,00	0,00	-2.085.725,08	363.146,47	37.188.062,71	43.695.588,60	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	847.986.503,58	357.812.318,75	0,00	0,00	140.589.489,31	1.085.209.333,02	-20.716.157,01	6.161.817,68	27.974.824,17	0,00	0,00	0,00	-42.750.334,80	868.702.670,59	1.107.959.667,92	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	55.200.637,94	0,00	0,00	0,00	0,00	55.200.637,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.200.637,94	55.200.637,94	
Beteiligungen	445.520.582,72	23.542.944,24	0,00	0,00	387.979,15	468.675.547,81	18.174.796,89	268.802,55	9.848.306,45	0,00	0,00	0,00	8.595.282,99	427.345.795,83	460.080.264,92	
Anteile an verbundenen Unternehmen	143.192.690,36	0,00	0,00	0,00	322.430,32	142.870.360,04	22.653.323,83	555.640,67	696.870,79	0,00	0,00	0,00	22.512.093,71	120.535.366,53	120.359.166,33	
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.235.029,81	1.593.546,75	0,00	-93.716,08	0,00	32.702,77	17.632.157,71	13.343.298,31	791.140,95	0,00	-78.960,65	0,00	32.702,77	14.022.745,84	2.911.761,50	3.609.411,97
Sachanlagen	287.483.363,17	7.919.130,98	0,00	-152.032,37	0,00	8.626.952,98	286.633.508,80	213.750.650,78	11.027.651,37	0,00	-50.287,76	0,00	7.993.964,46	216.734.049,93	73.732.712,39	69.899.458,97
	2.593.959.949,46	545.289.862,62	0,00	-245.748,45	0,00	342.488.412,93	2.706.514.650,70	250.343.452,29	20.852.506,47	48.542.415,31	-129.248,41	0,00	12.579.441,41	215.144.854,63	2.253.416.496,17	2.491.369.796,07